

XIX.GP.NR.
1765 **IJ**
1995-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Krüger
 an den Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
 betreffend Subventionen für Steuerschulden

Laut Förderungsbericht 1993 hat das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, früher Bundesministerium für Unterricht und Kunst, 10,414 Mio. Schilling unter dem Ansatz 1/13026/13/Priv./7699/900 an Private Haushalte gezahlt.

Da dieser Ansatz eine nicht unerhebliche Summe darstellt, gleichzeitig aber die freiheitlichen Abgeordneten mit der banalen "Erklärung", daß die Förderungen an Private Haushalte geleistet werden, nicht viel anfangen konnten, hat die Abgeordnete Apfelbeck unter anderem zu diesem Ansatz am 7. April 1995 die schriftliche Anfrage Nr. 998/J eingebracht und um nähere Aufgliederung dieses Ansatzes ersucht.

In der Anfragebeantwortung vom 7. Juni 1995, Nr. 958/AB, hat die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die unter diesem Titel vom ehemaligen Unterrichtsminister Scholten gewährten 10,414 Mio. Schilling näher aufgeschlüsselt.

Dabei hat sich gezeigt, daß der Künstler H.C. Artmann unter dem oben angeführten Titel eine Förderung in Höhe von 319.476.- Schilling als "außerordentliche Subvention für Steuerschulden 1986/1991" erhalten hat.

Eine Förderung zur Bezahlung von Steuerschulden erscheint unter verschiedenen Gesichtspunkten als problematisch und zumindest teilweise auch unverständlich.

Einerseits stellt eine solche Förderung, d.h. der Transfer von Geld, das dem Unterrichtsministerium für Förderungen zur Verfügung steht, an das Finanzministerium zur Begleichung einer Steuerschuld, eine reine Umschichtung im Bundesbudget dar, andererseits kann eine Steuerschuld nicht als Kavaliersdelikt gesehen werden und sollte auf keinem Fall von einem Regierungsmittel unterstützt werden.

Aus diesen Gründen und zum Erhalt weiterer Informationen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Mit welcher Begründung hat H.C. Artmann um diese Förderung angesucht, um welche Summe (Höhe) hat H.C. Artmann angesucht, wer im Unterrichtsministerium hat dieses Förderansuchen behandelt und aus welchem Grund wurde es positiv beurteilt?

2. Ist/War die angeführte Summe dieser außerordentlichen Subvention ihrer Höhe nach ident mit der Steuerschuld H.C. Artmanns oder weicht bzw. wich seine Steuerschuld davon ab und wenn ja, in welche Richtung und in welcher Höhe?
3. Ist Ihnen bekannt, welche Steuern H.C. Armann schuldig geblieben ist und wenn nein, warum ist dies aus dem Förderansuchen nicht ersichtlich?
4. Wie teilen sich die 319.476.- in eigentliche Steuerschuld und dafür angefallene Verzugszinsen bzw. Gelder für einen anderen Verwendungszweck auf?
5. Wurde diese außerordentliche Subvention an H.C. Armann, d.h. die Begleichung der Steuerschuld, direkt vom Unterrichtsministerium an die Finanzbehörden überwiesen oder hat H.C. Armann diese Förderung zuerst ausbezahlt bekommen und erst in Folge das Geld zur Begleichung seiner Steuerschuld an die Finanzbehörden überwiesen?
6. Wie hoch schätzen sie den Verlust für das Bundesbudget durch den der Umschichtung dieser Summe vom Unterrichtsministerium zum Finanzministerium zugrunde liegenden Verwaltungsaufwand und Kosten wie Bankspesen bei der Geldüberweisung etc.?
7. Ist H.C. Armann die einzige natürliche oder auch juristische Person die von ihrem Ministerium eine Subvention zur Zahlung einer Steuerschuld erhalten hat oder gibt es weitere Fälle und wenn ja, wieviele Personen haben jeweils in den letzten 10 Jahren aus welchem Grund und in welcher Höhe Förderungen zur Bezahlung einer Steuerschuld erhalten?
8. Worin sehen sie den Sinn einer Förderung des Unterrichtsministeriums zur Bezahlung einer Steuerschuld und sind Förderungen dieser Art überhaupt gesetzeskonform?
9. Wird es scitens Ihres Ministerium auch in Zukunft Subventionen zur Bezahlung offener Steuerschulden geben und wenn ja, aus welchem Grund?